Verordnung über die Personendosimetrie

(Dosimetrieverordnung)

Änderung vom ... Anhörung

Das Eidgenössische Departement des Innern und das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.

verordnen:

I

Die Dosimetrieverordnung vom 7. Oktober 1999¹ wird wie folgt geändert:

Art. 13 Bst. c

Die Aufsichtsbehörde kann verlangen, dass:

 Extremitätendosimeter getragen werden, falls die Extremitätendosis mehr als 25 mSv pro Jahr betragen kann.

Art. 14 Abs. 5 und 6

- ⁵ Der Bewilligungsinhaber meldet der Dosimetriestelle die Personen, welche beim Tragen einer Bleischürze ein zweites Dosimeter benötigen.
- ⁶ Die Dosimetriestelle berechnet die totale individuelle Dosis und meldet H_{unter} , $H_{\bar{u}\bar{b}er}$ und H_{total} dem Betrieb und dem zentralen Dosisregister.

Art. 15 Tragweise von Extremitätendosimetern

Ein Extremitätendosimeter muss möglichst an derjenigen Stelle, an der die höchste Dosis zu erwarten ist, getragen werden. Falls mehrere Dosimeter getragen werden, wird die höchste Dosis verbucht.

Art. 19 Abs. 4

⁴ Die anerkennende Behörde kann bezüglich der Energieabhängigkeit oder des Messbereiches Abweichungen von den Anforderungen gemäss den Anhängen 3-7 erlauben. Dazu muss vom Betreiber der Personendosimetriestelle nachgewiesen werden dass:

1 SR 814.501.43

2006-.....

AS 2006 Dosimetrieverordnung

sein Dosimetriesystem in Strahlenfeldern eingesetzt wird, die nur in einem Teilenergiebereich einen signifikanten Dosisbeitrag liefern; oder

während der Strahlenexposition durch physikalische Gründe oder technische b. Massnahmen die Überschreitung eines bestimmten Dosishöchstwertes nicht möglich ist.

Art. 27 Referenzstrahlungsfelder

Die Referenzstrahlungsfelder nach Anhang 8 müssen den Normen ISO² 4037³ (Photonenstrahlung), ISO 85294 (Neutronenstrahlung) und ISO 69805 (Betastrahlung) entsprechen.

II

Die Anhänge 2, 8, 9 und 10 werden gemäss Beilage geändert.

International Organization for Standardization.

Die technischen Normen der ISO in dieser Verordnung können beim Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern, kostenlos eingesehen oder beim Schweizerischen Informationszentrum für technische Regeln (switec), Bürglistrasse 29, 8400 Winterthur oder unter der Internetadresse www.snv.ch gegen Verrechnung bezogen werden.

ISO 4037-1, Ausgabe:1996-12

Röntgen- und Gamma-Referenzstrahlung für die Kalibrierung von Dosimetern und Dosisleistungsmessgeräten und die Bestimmung ihrer Energieabhängigkeit - Teil 1: Eigenschaften und Erzeugung der Strahlung. ISO 4037-2, Ausgabe: 1997-12

Röntgen- und Gamma-Referenzstrahlungen für die Kalibrierung von Dosimetern und Dosisleistungsmessgeräten und zur Bestimmung ihrer Energieabhängigket - Teil 2: Dosimetrie für den Strahlenschutz für die Energiebereiche von 8 keV bis 1,3 MeV und von 4 MeV bis 9 MeV

ISO 4037-3, Ausgabe:1999-06

Röntgen- und Gamma-Referenzstrahlungsfelder für die Kalibrierung von Dosis- und Dosisleistungsmessgeräten und für die Ermittlung des Ansprechvermögens in Abhängigkeit von der Photonenenergie - Teil 3: Kalibrierung von Orts- und Personendosimetern und Messung ihres Ansprechvermögens in Abhängigkeit von Energie und Einfallswinkel. ISO 4037-4, Ausgabe:2004-10

Röntgen- und Gamma-Referenzstrahlung zur Kalibrierung von Dosimetern und Dosisleistungsmessern und zur Bestimmung ihrer Ansprechempfindlichkeit als Funktion der Photonenenergie - Teil 4: Kalibrierung von Orts- und Personendosimetern in niedrigenergetischen Röntgen-Referenzstrahlungsfeldern.

ISO 8529-1, Ausgabe:2001-02

Neutronen-Referenzstrahlungen - Teil 1: Merkmale und Verfahren zur Erzeugung. ISO 8529-2, Ausgabe:2000-08

Neutronen-Referenzstrahlungsfelder - Teil 2: Grundlagen für die Kalibrierung von Strahlenschutz-Messgeräten bezüglich der das Strahlungsfeld charakterisierenden Basisgrös-

ISO 8529-3, Ausgabe:1998-11

Neutronen-Referenzstrahlungen - Teil 3: Kalibrierung von Orts- und Personendosimetern und Ermittlung ihres Ansprechvermögens in Abhängigkeit von der Neutronenenergie und des Einfallwinkels.

ISO 6980, Ausgabe:1996-10 Beta-Referenzstrahlung für die Kalibrierung von Dosis- und Dosisleistungsmessgeräten, und für die Bestimmung ihrer Energieabhängigkeit.

III	
Diese Änderung tritt am in Kraft.	
	Eidgenössisches Departement des Innern:
	Pascal Couchepin
	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation:
	Moritz Leuenberger

Anhang 2 (Art. 18)

Titel

Anforderungen unter routinemässigen Bedingungen für Photonendosimeter $\,$

 H_0

 H_0 ist die tiefste Dosis, die messbar sein muss (siehe Anhänge 3 und 6)

Anhang 8 (Art. 24 und 27)

Konversionskoeffizienten

Bst. a, Referenzen nach Tabelle

a. Konversionskoeffizienten für Photonen

Referenzen: ICRP 74¹, ISO 4037-3².

- International Commission on Radiological Protection, www.icrp.org
- ² International Organization for Standardization, www.iso.org

Bst. d, Referenz und Fussnote 1 nach Tabelle

d. Quellenspezifische Konversionskoeffizienten für übliche Betastandardquellen

Referenz: Mitteilung NPL1

National Physical Laboratory, www.npl.co.uk

Anhang 9 (Art. 40)

Interpretation der Inkorporationsmessung

Text vor Formel 5

Falls eine Inkorporation deutlich über der Nachweisgrenze liegt und die effektive Halbwertszeit vergleichbar oder eindeutig länger ist als das Überwachungsintervall, wird eine solche Inkorporation den nächsten Messwert beeinflussen. In diesem Fall muss bei weiteren Inkorporationsmessungen der Beitrag der vorangehenden Inkorporation berechnet und vom neuen Messwert abgezogen werden. Diese Korrektur berechnet sich aus der Extrapolation der vorangehenden Inkorporation I_a auf den Zeitpunkt der neuen Messung mit Hilfe des Faktors $m(\Delta t)$. Δt ist das Zeitintervall zwischen dem (angenommenen) Zeitpunkt der vorangehenden Inkorporation und der neuen Messung. Der Anteil M_n des neuen Messwertes M(t), der auf eine neue Inkorporation zurückzuführen ist, wird mit dem Messwert M_a der vorangehenden Messung wie folgt berechnet: ...

Text nach Formel 8

mit Hilfe der m(t)-Werte zu berechnen. Die Zeitspanne Δt beträgt (n+1/2) T, wobei n die Zahl der Intervalle bezeichnet, die die Inkorporation zurückliegt. Die m(t)-Werte sind in tabellierter oder in grafischer Form in ICRP-Publikation 78 angegeben. Für den Fall $\Delta t = 3 \, \text{T/2}$ sind die Werte k(Δt) im Anhang 10 speziell aufgeführt. In der Praxis sind diese Korrekturen erst zu berücksichtigen, wenn die Korrektur mehr als 10 % der resultierenden Dosis ausmacht.

Wo in der Praxis von einer chronischen Inkorporation ausgegangen werden kann (z. B. H-3, I-125), sind die im Anhang 10 aufgeführten Faktoren für Dauerinkorporation zu verwenden.

Anhang 10 (Art. 32, 33, 34, 39 und 40)

Nuklidspezifische Datenblätter

 $Tabelle\ Nuklidliste,\ Nummerierungen\ anpassen$

Nuklidliste:	Seite
1. H-3 als HTO	25
2. C-11	26
3. C-14	27
4. O-15	28
5. F-18	29
6. P-32	30
7. P-33	31
8. S-35	32
9. Ca-45	33
10. Cr-51	34
11. Fe-59	35
12. Co-57	36
13. Co-58	37
14. Co-60	38
15. Zn-65	39
16. Ga-67	40
17. Sr-85	41
18. Sr-89	42
19. Sr-90	43
20. Y-90	44
21. Tc-99m	45
22. In-111	46
23. I-123	47
24. I-124	48
25. I-125	49
26. I-131	50
27. Cs-134	51

52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65

2. C-11

1. Stoffwechsel

Aufgrund der Kurzlebigkeit (Halbwertszeit 20.38 Min.) zerfällt dieses Nuklid zum grössten Teil vollständig im Körper, bevor es ausgeschieden wird. Des Weiteren verursacht inhaliertes oder über Ingestion aufgenommenes C-11 den grössten Dosisbeitrag in der Lunge (Inhalation) bzw. im Magen-Darm-Trakt (Ingestion).

2. Messmethoden

Triagemessung

Direkte Messung der Strahlung mit einem Dosisleistungsmessgerät vor dem Magen / Abdomen mindestens alle 4 Stunden.

Messschwelle: $0,1~\mu Sv/h$ vor dem Magen

Inkorporationsmessung

Wegen der kurzen physikalischen Halbwertszeit ist eine Inkorporationsmessung nicht möglich.

3. Überwachungsintervalle T und Zeitpunkt t der ersten Messung nach Ereignis

TTriage: 4 Stunden	TMessung:	tEreignis: Sofort
--------------------	-----------	-------------------

4. Interpretation

Nach einer Überschreitung der Messschwelle ist eine spezielle Untersuchung und Interpretation der Daten zur Ermittlung der effektiven Folgedosis E_{50} durch einen Sachverständigen im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Ziff. 4

4. O-15

1. Stoffwechsel

Aufgrund der Kurzlebigkeit (Halbwertszeit 122.2 s) zerfällt inkorporiertes O-15 im Körper, bevor es ausgeschieden wird. Des Weiteren verursacht inhaliertes und über Ingestion aufgenommenes O-15 den grössten Dosisbeitrag in der Lunge (Inhalation) resp. im Magen-Darm-Trakt (Ingestion). 80% des bei Inhalation in die Lunge gelangenden Sauerstoffes werden wieder ausgeatmet, ohne weiter in den Körper aufgenommen zu werden, der Rest gelangt über die Blutbahn in den gesamten Körper.

2. Messmethoden

Überwachung

Kontinuierliche Überwachung der Raumabluft. Alarm bei Überschreitung einer Luftkonzentration von 4000 Bq/m³.

Triagemessung

Direkte Messung der Strahlung mit einem Dosisleistungsmessgerät vor dem Magen / Abdomen nach jedem Alarm bei der Überwachung.

Messschwelle: 0,1 µSv/h vor dem Magen

Inkorporationsmessung

Wegen der kurzen physikalischen Halbwertszeit ist eine Inkorporationsmessung nicht möglich.

3. Überwachungsintervalle T und Zeitpunkt t der ersten Messung nach Ereignis

TTriage:	bei Alarm	TMessung:		tEreignis:	Sofort	
----------	-----------	-----------	--	------------	--------	--

4. Interpretation

Nach einer Überschreitung der Messschwelle ist eine spezielle Untersuchung und Interpretation der Daten zur Ermittlung der effektiven Folgedosis E_{50} durch einen Sachverständigen im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde erforderlich.

5. F-18

1. Stoffwechsel

Aufgrund der Kurzlebigkeit (Halbwertszeit 109.77 Min.) zerfällt dieses Nuklid zum grössten Teil vollständig im Körper, bevor es ausgeschieden wird. Des Weiteren verursacht inhaliertes oder über Ingestion aufgenommenes F-18 den grössten Dosisbeitrag in der Lunge (Inhalation) bzw. im Magen-Darm-Trakt (Ingestion).

2. Messmethoden

Triagemessung

Direkte Messung der Strahlung mit einem Dosisleistungsmessgerät vor dem Magen / Abdomen mindestens alle 4 Stunden.

Messschwelle: $0,1~\mu Sv/h$ vor dem Magen

Inkorporationsmessung

Wegen der kurzen physikalischen Halbwertszeit ist eine Inkorporationsmessung nicht möglich.

3. Überwachungsintervalle T und Zeitpunkt t der ersten Messung nach Ereignis

T _{Triage} : 4 Stunden	T _{Messung} :	t _{Ereignis} : Sofort	
---------------------------------	------------------------	--------------------------------	--

4. Interpretation

Nach einer Überschreitung der Messschwelle ist eine spezielle Untersuchung und Interpretation der Daten zur Ermittlung der effektiven Folgedosis E_{50} durch einen Sachverständigen im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Ziff.12

12. Co-57

1. Stoffwechsel

Inhaliertes Kobalt (Absorptionsklasse Typ S) wird zu 90% via Nase, Verdauungstrakt (Resorptionsanteil f_1 =0,05) und Urin im Verlauf von Stunden bis Tagen wieder ausgeschieden. Knapp 10% bleiben längerfristig im Körper, primär in der Lunge. Die Verweilzeit dieses Anteils im Körper wird für Co-57 primär durch die physikalische Halbwertszeit von 271 Tagen bestimmt.

2. Messmethoden

Triagemessung

Direkte Messung der Gammastrahlung mit einem Thoraxmessgerät.

Messschwelle: 25'000 Bq Inkorporationsmessung

Messung der Co-57-Aktivität M in Bq mit einem Ganzkörperzähler.

3. Überwachungsintervalle T und Zeitpunkt t der ersten Messung nach Ereignis

4. Interpretation ohne Berücksichtigung einer früheren Inkorporation

E ₅₀ =	M -{ $e_{inh}/m(t)$ }	t [Tage]	e _{inh} /m(t) [Sv/Bq]
		1	1,22×10-9
E ₅₀ :	50-Jahre-Folgedosis in Sv	2	2,40×10 ⁻⁹
M:	Messwert in Bq	3	4,29×10 ⁻⁹
e _{inh} :	Dosisfaktor in Sv/Bq	4	6,19×10 ⁻⁹
m(t):	Retentionsanteil	5	7,58×10 ⁻⁹
t:	Tage zwischen Messung und Inkorporation.	6	8,37×10 ⁻⁹
	Bei unbekanntem Inkorporationszeitpunkt ist $t = T/2$	7	8,78×10 ⁻⁹
		15	10,1×10 ⁻⁹
		30	12,0×10 ⁻⁹
		60	15,3×10 ⁻⁹
	Überwachungsintervall T = 180 Tage	90	18,4×10 ⁻⁹
		180	27,5×10 ⁻⁹
		270	38,2×10 ⁻⁹

5. Korrektur für vorangehende Inkorporation

Überwachungsintervall T = 180 Tage:
$$E_{50} = M \cdot 1,84 \cdot 10^{-8} - E_{50}^{a} \cdot 0,48$$

15. Zn-65

1. Stoffwechsel

Inhaliertes Zink (Absorptionsklasse Typ S) wird zu etwa 90% via Nase und Verdauungstrakt (Resorptionsanteil $f_1\!\!=\!\!0,\!5)$ rasch wieder ausgeschieden. Der Rest verteilt sich über das Blut zu 80% im ganzen Körper und zu 20% im Skelett. Die im Skelett und 70% der im ganzen Körper gespeicherten Aktivität werden mit einer biologischen Halbwertszeit von 400 Tagen ausgeschieden. Der Rest zerfällt mit einer biologischen Halbwertszeit von 20 Tagen.

2. Messmethoden

Triagemessung

Direkte Messung der Gammastrahlung mit einem Thoraxmessgerät.

Messschwelle: 25'000 Bq **Inkorporationsmessung**

Messung der Zn-65-Aktivität M in Bq mit einem Ganzkörperzähler.

3. Überwachungsintervalle T und Zeitpunkt t der ersten Messung nach Ereignis

T_1	Γriage:	180 Tage	T _{Messung} :	180 Tage	t _{Ereignis} :	Sofort
-------	---------	----------	------------------------	----------	-------------------------	--------

4. Interpretation ohne Berücksichtigung einer früheren Inkorporation

E ₅₀ =	$M \cdot \{e_{inh}/m(t)\}$	t [Tage]	e _{inh} /m(t) [Sv/Bq]
		1	5,19×10 ⁻⁹
E ₅₀ :	50-Jahre-Folgedosis in Sv	2	7,39×10 ⁻⁹
M:	Messwert in Bq	3	9,06×10 ⁻⁹
e _{inh} :	Dosisfaktor in Sv/Bq	4	10,0×10 ⁻⁹
m(t):	Retentionsanteil	5	10,4×10 ⁻⁹
t:	Tage zwischen Messung und Inkorporation.	6	10,7×10 ⁻⁹
	Bei unbekanntem Inkorporationszeitpunkt ist $t = T/2$	7	10,9×10 ⁻⁹
		15	11,8×10 ⁻⁹
		30	13,5×10 ⁻⁹
	Überwachungsintervall T = 180 Tage	90	19,4×10 ⁻⁹
		180	29,4×10 ⁻⁹
		270	43,4×10 ⁻⁹
		360	63,6×10 ⁻⁹

5. Korrektur für vorangehende Inkorporation

Überwachungsintervall T = 180 Tage: $E_{50} = M \cdot 1,94 \cdot 10^{-8} - E_{50}^{a} \cdot 0,45$

Ziff. 16

16. Ga-67

1. Stoffwechsel

Inhaliertes Gallium (Annahme: Oxide; Absorptionsklasse Typ M) wird via Nase und Verdauungstrakt (Resorptionsanteil f_1 =0.001) im Verlaufe von Stunden bis Tagen wieder ausgeschieden. Gallium, das ins Blut gelangt, wird primär im ganzen Körper verteilt. 30% wird sehr rasch ausgeschieden. Der Rest wird mit einer biologischen Halbwertszeit von 50 Tagen aus dem Körper ausgeschieden.

2. Messmethoden

Triagemessung

Direkte Messung der Gammastrahlung mit einem Thoraxmessgerät.

Messschwelle: 5'500 Bq **Inkorporationsmessung**

Messung der Ga-67-Aktivität M in Bq mit einem Ganzkörperzähler.

3. Überwachungsintervalle T und Zeitpunkt t der ersten Messung nach Ereignis

4. Interpretation ohne Berücksichtigung einer früheren Inkorporation

E ₅₀ =	$M \cdot \{e_{inh}/m(t)\}$	t [Tage]	$\begin{array}{c} e_{inh}/m(t) \\ [Sv/Bq] \end{array}$
		1	0,70×10 ⁻⁹
		2	1,65×10-9
		3	3,55×10 ⁻⁹
	Überwachungsintervall T = 7 Tage	4	6,32×10 ⁻⁹
		5	9,49×10 ⁻⁹
E ₅₀ :	50-Jahre-Folgedosis in Sv	6	12,9×10-9
M:	Messwert in Bq	7	16,7×10 ⁻⁹
e _{inh} :	Dosisfaktor in Sv/Bq	8	21,2×10-9
m(t):	Retentionsanteil	9	26,7×10 ⁻⁹
t:	Tage zwischen Messung und Inkorporation.	10	33,3×10 ⁻⁹
		14	81,6×10 ⁻⁹

5. Korrektur für vorangehende Inkorporation

Überwachungsintervall T = 7 Tage: $E_{50} = M \cdot 3,55 \cdot 10^{-9} - E_{50}^{a} \cdot 0,11$

20. Y-90

1. Stoffwechsel

Inhaliertes Yttrium (Absorptionsklasse Typ M) wird via Nase und Verdauungstrakt (Resorptionsanteil $\rm f_1 = 0.0001)$ rasch ausgeschieden. Etwa 5% bleiben längerfristig in der Lunge. Die Verweilzeit dieses Anteils im Körper wird durch die physikalische Halbwertszeit von 2.67 Tagen bestimmt. Die geringe Menge Yttrium, die ins Blut gelangt, wird hauptsächlich in die Knochen und die Leber eingebaut (65%) oder direkt wieder ausgeschieden.

2. Messmethoden

Triagemessung

Messung der Kontamination der Hände nach Ausziehen der Handschuhe mit einem Kontaminationsmonitor.

Messschwelle: $3'000 \text{ Bq auf } 100 \text{ cm}^2$

Inkorporationsmessung

Messung der Y-90-Konzentration C_u im Urin in Bq/l mittels Proportionalzähler nach chemischer Aufbereitung.

3. Überwachungsintervalle T und Zeitpunkt t der ersten Messung nach Ereignis

T _{Triage} : nach j Anwe	eder T _{Messung} :	bei Überschreitung der Messschwelle	t _{Ereignis} :	1 Tag	
--------------------------------------	-----------------------------	--	-------------------------	-------	--

E ₅₀ =	$C_{\mathbf{u}} \cdot \{e_{\mathbf{inh}}/m(t)\}$	t [Tage]	e _{inh} /m(t) [Sv·l/Bq]
		1	9,48×10 ⁻⁷
E ₅₀ :	50-Jahre-Folgedosis in Sv	2	1,30×10 ⁻⁵
C _u :	Messwert in Bq/l	3	1,01×10 ⁻⁴
e _{inh} :	Dosisfaktor in Sv/Bq	4	1,95×10 ⁻⁴
m(t):	Ausscheidungsanteil im Tagesurin (=1,4 l) in l-1	5	2,64×10 ⁻⁴
t:	Tage zwischen Messung und Inkorporation.	6	3,48×10 ⁻⁴
	Bei unbekanntem Inkorporationszeitpunkt ist $t = T/2$	7	4,59×10 ⁻⁴
		10	1,05×10-3
		15	4,13×10-3
		20	1,63×10 ⁻²
		30	2.49×10 ⁻¹

Ziff. 21.2

21. Tc-99m

2. Messmethoden

Triagemessung (obligatorisch)

Direkte Messung der Strahlung mit einem Dosisleistungsmessgerät vor dem Magen respektive vor der Schilddrüse.

Messschwelle: 1 μSv/h **Inkorporationsmessung**

Messung der Tc-99m-Aktivität in Bq mit einem Ganzkörperzähler.

22. In-111

1. Stoffwechsel

Inhaliertes Indium (Absorptionsklasse Typ M) wird via Nase und Verdauungstrakt (Resorptionsanteil f_1 =0.02) rasch ausgeschieden. Indium, das ins Blut gelangt, verteilt sich relativ gleichmässig im ganzen Körper. Es wird angenommen, dass dieser Anteil nicht mehr ausgeschieden wird. Die Verweilzeit des kurzlebigen In-111 im Körper wird somit durch die physikalische Halbwertszeit von 2.8 Tagen bestimmt.

2. Messmethoden

Triagemessung

Direkte Messung der Gammastrahlung mit einem Thoraxmessgerät.

Messschwelle: 5'000 Bq Inkorporationsmessung

Messung der In-111-Aktivität in M in Bq mit einem Ganzkörperzähler.

3. Überwachungsintervalle T und Zeitpunkt t der ersten Messung nach Ereignis

T _{Triage} : 7 Tage	T _{Messung} : 7 Tage	t _{Ereignis} : Sofort
------------------------------	-------------------------------	--------------------------------

4. Interpretation ohne Berücksichtigung einer früheren Inkorporation

E ₅₀ =	$M \cdot \{e_{inh}/m(t)\}$	t [Tage]	e _{inh} /m(t) [Sv/Bq]
		1	0,80×10-9
E ₅₀ :	50-Jahre-Folgedosis in Sv	2	1,88×10-9
M:	Messwert in Bq	3	3,99×10 ⁻⁹
	Überwachungsintervall T = 7 Tage	4	6,97×10 ⁻⁹
		5	10,4×10-9
e _{inh} :	Dosisfaktor in Sv/Bq	6	14,2×10-9
m(t):	Retentionsanteil	7	18,7×10 ⁻⁹
t:	Tage zwischen Messung und Inkorporation	8	24,2×10-9
	Bei unbekanntem Inkorporationszeitpunkt ist $t = T/2$	9	31,2×10 ⁻⁹
		10	40,1×10 ⁻⁹
		14	109×10-9

5. Korrektur für vorangehende Inkorporation

Überwachungsintervall T = 7 Tage:
$$E_{50} = M \cdot 3.99 \cdot 10^{-9} - E_{50}^{a} \cdot 0.10$$

Ziff. 24

24. I-124

1. Stoffwechsel

Inhaliertes Jod (Absorptionsklasse Typ F) wird zu 50% wieder ausgeatmet. Die andere Hälfte gelangt rasch ins Blut (Resorptionsanteil f_1 =1). Davon werden 30% im Verlauf eines Tages in die Schilddrüse eingebaut, 70% werden über den Urin ausgeschieden. Die biologische Halbwertszeit in der Schilddrüse beträgt 80 Tage. Die Verweilzeit des kurzlebigen I-124 in der Schilddrüse wird somit durch die physikalische Halbwertszeit von 4,2 Tagen bestimmt.

2. Messmethoden

Triagemessung

Direkte Messung der Schilddrüse mit einem Kontaminationsmonitor.

Messschwelle: 3000 Bq Inkorporationsmessung

Messung der I-124-Aktivität M in Bq mit einem Schilddrüsenmonitor.

3. Überwachungsintervalle T und Zeitpunkt t der ersten Messung nach Ereignis

4. Interpretation ohne Berücksichtigung einer früheren Inkorporation

E ₅₀ =	$\mathbf{M} \cdot \{\mathbf{e_{inh}}/\mathbf{m}(t)\}$	t [Tage]	e _{inh} /m(t) [Sv/Bq]
		1	0,56×10 ⁻⁷
E ₅₀ :	50-Jahre-Folgedosis in Sv	2	0,62×10 ⁻⁷
M:	Messwert in Bq	3	0,74×10 ⁻⁷
e _{inh} :	Dosisfaktor in Sv/Bq	4	0,88×10 ⁻⁷
m(t):	Retentionsanteil	5	1,04×10 ⁻⁷
		6	1,24×10 ⁻⁷
	Überwachungsintervall T = 14 Tage	7	1,48×10 ⁻⁷
		10	2,49×10 ⁻⁷
t:	Tage zwischen Messung und Inkorporation	14	5,00×10 ⁻⁷
	Bei unbekanntem Inkorporationszeitpunkt ist $t = T/2$	15	5,94×10 ⁻⁷
		21	14,1×10-7

5. Korrektur für vorangehende Inkorporation

Überwachungsintervall T = 14 Tage:	$E_{50} = M \cdot 1.48 \cdot 10^{-7} - E_{50}^{a} \cdot 0.10$
	30

29. Sm-153

1. Stoffwechsel

Inhaliertes Samarium (Absorptionsklasse Typ M) wird via Nase und Verdauungstrakt rasch wieder ausgeschieden (Resorptionsanteil $f_1\!\!=\!\!0.0005$). Die geringe Menge Samarium, die ins Blut gelangt, wird zu 90% in die Knochen und in die Leber eingebaut, mit einer biologischen Halbwertszeit von 3500 Jahren. Die Verweilzeit von Samarium-153 im Körper wird somit durch die physikalische Halbwertzeit von 46.7 Stunden bestimmt.

2. Messmethoden

Triagemessung

Messung der Kontamination der Hände nach Ausziehen der Handschuhe mit einem Kontaminationsmonitor.

Messschwelle: 3'000 Bq auf 100 cm²

Inkorporationsmessung

Messung der Sm-153-Aktivität M in Bq mit einem Ganzkörperzähler.

3. Überwachungsintervalle T und Zeitpunkt t der ersten Messung nach Ereignis

T _{Triage} :	nach jeder Anwendung	T _{Messung} :	bei Überschreitung der Messschwelle	t _{Ereignis} :	sofort
-----------------------	-------------------------	------------------------	--	-------------------------	--------

E ₅₀ =	$\mathbf{M} \cdot \{\mathbf{e}_{\mathbf{inh}}/\mathbf{m}(\mathbf{t})\}$	t [Tage]	e _{inh} /m(t) [Sv/Bq]
		1	1,96×10-9
E ₅₀ :	50-Jahre-Folgedosis in Sv	2	5,31×10 ⁻⁹
M:	Messwert in Bq	3	1,30×10-8
e _{inh} :	Dosisfaktor in Sv/Bq	4	2,61×10-8
m(t):	Retentionsanteil	5	4,42×10-8
t:	Tage zwischen Messung und Inkorporation.	6	6,83×10 ⁻⁸
	Bei unbekanntem Inkorporationszeitpunkt ist $t = T/2$	7	1,01×10 ⁻⁷
		10	3,05×10 ⁻⁷
		15	1,87×10-6
		20	1,14×10-5
		30	4,22×10-4

Ziff. 30

30. Er-169

1. Stoffwechsel

Inhaliertes Erbium (Absorptionsklasse Typ M) wird via Nase und Verdauungstrakt rasch wieder ausgeschieden (Resorptionsanteil $\rm f_1$ =0.0005). Etwa 5% bleiben längerfristig in der Lunge. Die Verweilzeit dieses Anteils wird durch die physikalische Halbwertszeit von 2.67 Tagen bestimmt. Die geringe Menge Erbium, die ins Blut gelangt, wird zu 65% in die Knochen und in die Leber eingebaut oder direkt wieder ausgeschieden.

2. Messmethoden

Triagemessung

Messung der Kontamination der Hände nach Ausziehen der Handschuhe mit einem Kontaminationsmonitor.

Messschwelle: 10'000 Bq auf 100 cm²

Inkorporationsmessung

Messung der Er-169-Konzentration C_u im Urin in Bq/l mittels Proportionalzähler nach chemischer Aufbereitung.

3. Überwachungsintervalle T und Zeitpunkt t der ersten Messung nach Ereignis

	T _{Triage} :	nach jeder Anwendung	T _{Messung} :	bei Überschreitung der Messschwelle	t _{Ereignis} :	1 Tag		
--	-----------------------	-------------------------	------------------------	--	-------------------------	-------	--	--

E ₅₀ =	$C_{\mathbf{u}} \{ e_{\mathbf{inh}} / m(t) \}$	T [Tage]	e _{inh} /m(t) [Svl/Bq]
		1	4,25×10 ⁻⁷
E ₅₀ :	50-Jahre-Folgedosis in Sv	2	4,75×10 ⁻⁶
Cu:	Messwert in Bq/l	3	2,95×10 ⁻⁵
e _{inh} :	Dosisfaktor in Sv/Bq	4	4,60×10 ⁻⁵
m(t):	Retentionsanteil	5	5,17×10 ⁻⁵
t:	Tage zwischen Messung und Inkorporation.	6	5,65×10 ⁻⁵
	Bei unbekanntem Inkorporationszeitpunkt ist $t = T/2$	7	6,16×10 ⁻⁵
		10	8,05×10 ⁻⁵
		15	1,24×10 ⁻⁴
		20	1,91×10 ⁻⁴
		30	4,47×10-4

31. Lu-177

1. Stoffwechsel

Inhaliertes Lutetium (Absorptionsklasse Typ M) wird via Nase und Verdauungstrakt rasch wieder ausgeschieden (Resorptionsanteil $f_1 \!\!=\!\! 0.0005$). Die geringe Menge Lutetium, die ins Blut gelangt, wird zu etwa 62% vom Körper (hauptsächlich von den Knochen) aufgenommen, mit einer biologischen Halbwertszeit von 3500 Jahren. Der Rest wird etwa zu gleichen Teilen via Stuhl und Urin ausgeschieden. Die Verweilzeit vom Lutetium-177 im Körper wird durch die physikalische Halbwertszeit von 6.7 Tagen bestimmt.

2. Messmethoden

Triagemessung

Messung der Kontamination der Hände nach Ausziehen der Handschuhe mit einem Kontaminationsmonitor.

Messschwelle: : 3'000 Bq auf 100 cm²

Inkorporationsmessung

Messung der Lu-177-Aktivität M in Bq mit einem Ganzkörperzähler.

3. Überwachungsintervalle T und Zeitpunkt t der ersten Messung nach Ereignis

i i i age	jeder T _{Messung} :	nach Überschreitung der Messschwelle	t _{Ereignis} :	sofort	
-----------	------------------------------	---	-------------------------	--------	--

E ₅₀ =	$M \cdot \{e_{inh}/m(t)\}$	t [Tage]	e _{inh} /m(t) [Sv/Bq]
		1	3,48×10 ⁻⁹
E ₅₀ :	50-Jahre-Folgedosis in Sv	2	7,63×10 ⁻⁹
M:	Messwert in Bq	3	1,56×10 ⁻⁸
e _{inh} :	Dosisfaktor in Sv/Bq	4	2,58×10 ⁻⁸
m(t):	Retentionsanteil	5	3,57×10 ⁻⁸
t:	Tage zwischen Messung und Inkorporation.	6	4,38×10 ⁻⁸
	Bei unbekanntem Inkorporationszeitpunkt ist $t = T/2$	7	5,08×10 ⁻⁸
		10	7,27×10 ⁻⁸
		15	1,27×10 ⁻⁷
		20	2,23×10 ⁻⁷
		30	6,75×10 ⁻⁷

Ziff. 32

32. Re-186

1. Stoffwechsel

Inhaliertes Rhenium (Absorptionsklasse Typ F) gelangt rasch in die Schilddrüse, den Magen, die Leber und den Darm. Man nimmt an, dass der Rest der Aktivität sich gleichmässig im ganzen Organismus verteilt. Etwa 70% des Rhenium wird mit einer biologischen Halbwertszeit von 1.6 Tagen zu gleichen Teilen via Stuhl und Urin ausgeschieden (Resorptionsanteil $f_1 = 0.8$).

2. Messmethoden

Triagemessung

Messung der Kontamination der Hände nach Ausziehen der Handschuhe mit einem Kontaminationsmonitor.

Messschwelle: 3'000 Bq auf 100 cm²

Inkorporationsmessung

Messung der Re-186-Aktivität M in Bq mit einem Ganzkörperzähler.

3. Überwachungsintervalle T und Zeitpunkt t der ersten Messung nach Ereignis

	T _{Triage} :	nach jeder Anwendung	T _{Messung} :	bei Überschreitung der Messschwelle	t _{Ereignis} :	sofort		
--	-----------------------	-------------------------	------------------------	--	-------------------------	--------	--	--

E ₅₀ =	$M \cdot \{e_{inh}/m(t)\}$	t [Tage]	$\begin{array}{c} e_{inh}/m(t) \\ [Sv/Bq] \end{array}$
		1	2,74×10-9
E ₅₀ :	50-Jahre-Folgedosis in Sv	2	4,90×10 ⁻⁹
M:	Messwert in Bq	3	8,22×10-9
e _{inh} :	Dosisfaktor in Sv/Bq	4	1,30×10 ⁻⁸
m(t):	Retentionsanteil	5	1,94×10 ⁻⁸
t:	Tage zwischen Messung und Inkorporation.	6	2,80×10 ⁻⁸
	Bei unbekanntem Inkorporationszeitpunkt ist $t = T/2$	7	3,90×10 ⁻⁸
		10	9,09×10 ⁻⁸
		15	2,89×10 ⁻⁷
		20	8,28×10 ⁻⁷
		30	6,22×10-6

33. Re-188

1. Stoffwechsel

Inhaliertes Rhenium (Absorptionsklasse Typ F) gelangt rasch in die Schilddrüse, den Magen, die Leber und den Darm. Man nimmt an, dass der Rest der Aktivität sich gleichmässig im ganzen Organismus verteilt. Etwa 70% des Rhenium wird mit einer biologischen Halbwertszeit von 1.6 Tagen zu gleichen Teilen via Stuhl und Urin ausgeschieden (Resorptionsanteil $f_{\rm l}=0.8).$

2. Messmethoden

Triagemessung

Messung der Kontamination der Hände nach Ausziehen der Handschuhe mit einem Kontaminationsmonitor.

Messschwelle: 3'000 Bq auf 100 cm²

Inkorporationsmessung

Messung der Re-188-Aktivität M in Bq mit einem Ganzkörperzähler.

3. Überwachungsintervalle T und Zeitpunkt t der ersten Messung nach Ereignis

	T _{Triage} :	nach jeder Anwendung	T _{Messung} :	bei Überschreitung der Messschwelle	t _{Ereignis} :	sofort	
--	-----------------------	-------------------------	------------------------	--	-------------------------	--------	--

E ₅₀ =	$M \cdot \{e_{inh}/m(t)\}$	t [Tage]	e _{inh} /m(t) [Sv/Bq]
		1	3,75×10 ⁻⁹
E ₅₀ :	50-Jahre-Folgedosis in Sv	2	1,49×10 ⁻⁸
M:	Messwert in Bq	3	5,53×10 ⁻⁸
e _{inh} :	Dosisfaktor in Sv/Bq	4	1,93×10 ⁻⁷
m(t):	Retentionsanteil	5	6,43×10 ⁻⁷
t:	Tage zwischen Messung und Inkorporation.	6	2,06×10 ⁻⁶
	Bei unbekanntem Inkorporationszeitpunkt ist $t = T/2$	7	6,33×10 ⁻⁶
		10	1,61×10 ⁻⁴
		15	2,75×10-2

Ziff. 34

34. Tl-201

1. Stoffwechsel

Inhaliertes Thallium (Absorptionsklasse Typ F) wird zu 50% wieder ausgeatmet. Der andere Teil gelangt rasch ins Blut (Resorptionsanteil $f_1\!\!=\!\!1$). Dieser Anteil wird zu 97% gleichmässig über den ganzen Körper verteilt und 3% gehen in die Nieren. Das Thallium wird mit einer biologischen Halbwertszeit von 10 Tagen ausgeschieden.

2. Messmethoden

Triagemessung

Direkte Messung der Gammastrahlung mit einem Thoraxmessgerät.

Messschwelle: 55'000 Bq **Inkorporationsmessung**

Messung der Tl-201-Aktivität M in Bq mit einem Ganzkörperzähler.

3. Überwachungsintervalle T und Zeitpunkt t der ersten Messung nach Ereignis

4. Interpretation ohne Berücksichtigung einer früheren Inkorporation

E ₅₀ =	$M \cdot \{e_{inh}/m(t)\}$	t [Tage]	e _{inh} /m(t) [Svl/Bq]
		1	0,16×10-9
E ₅₀ :	50-Jahre-Folgedosis in Sv	2	0,25×10 ⁻⁹
M:	Messwert in Bq	3	0,35×10 ⁻⁹
e _{inh} :	Dosisfaktor in Sv/Bq	4	0,48×10 ⁻⁹
m(t):	Retentionsanteil	5	0,66×10 ⁻⁹
		6	0,89×10 ⁻⁹
	Überwachungsintervall T = 14 Tage.	7	1,19×10 ⁻⁹
t:	Tage zwischen Messung und Inkorporation.	8	1,61×10 ⁻⁹
	Bei unbekanntem Inkorporationszeitpunkt ist $t = T/2$	9	2,16×10-9
		10	2,91×10 ⁻⁹
		14	9,55×10 ⁻⁹
		21	56,7×10 ⁻⁹

5. Korrektur für vorangehende Inkorporation

Überwachungsintervall T = 14 Tage: $E_{50} = M \cdot 1, 2 \cdot 10^{-9} - E_{50}^a \cdot 0,02$

35. Ra-226

1. Stoffwechsel

Inhaliertes Radium (Absorptionsklasse Typ M) wird via Nase und Verdauungstrakt (Resorptionsanteil $f_1\!\!=\!\!0.2)$ im Verlauf von Stunden bis Tagen wieder ausgeschieden. Etwa 5% bleiben längerfristig in der Lunge. Die Verweilzeit in der Lunge wird durch die Mechanismen der Lungenclearance bestimmt. Radium, das ins Blut gelangt, wird primär in die Knochen eingebaut.

2. Messmethoden

Triagemessung

Messung der α-Aktivitätskonzentration der Raumluft am Arbeitsplatz.

Messschwelle: 380 Bq h / m³ (Integralwert über 1 Jahr)

Inkorporationsmessung

Messungen der Aktivitätskonzentration Cu im Urin in Bq/l des Ra-226 und der Folgenuklide.

3. Überwachungsintervalle T und Zeitpunkt t der ersten Messung nach Ereignis

4. Interpretation ohne Berücksichtigung einer früheren Inkorporation

E ₅₀ =	$C_{\mathbf{u}} \cdot \{e_{\mathbf{inh}}/m(t)\}$	t [Tage]	e _{inh} /m(t) [Svl/Bq]
		1	0,20×10-2
E ₅₀ :	50-Jahre-Folgedosis in Sv	2	0,99×10 ⁻²
C _u :	Messwert in Bq/l	3	1,50×10-2
E _{inh} :	Dosisfaktor in Sv/Bq	4	2,11×10 ⁻²
m(t):	Retentionsanteil	5	2,93×10-2
t:	Tage zwischen Messung und Inkorporation.	6	4,03×10-2
	Bei unbekanntem Inkorporationszeitpunkt ist $t = T/2$	7	5,42×10 ⁻²
		15	17,6×10-2
		30	32,6×10-2
		60	48,8×10 ⁻²
	Überwachungsintervall T = 180 Tage	90	68,8×10 ⁻²
		180	151×10-2
		270	275×10-2

5. Korrektur für vorangehende Inkorporation

Überwachungsintervall T = 180 Tage:	$E_{50} = M \cdot 6.9 \cdot 10^{-1} - E_{50}^{a} \cdot 0.25$	
-------------------------------------	--	--

Erläuterungen zu den Datenblättern, Tabelle

Erläuterungen zu den Datenblättern

Referenzen: 1. Stoffwechsel: ICRP 30¹, ICRP 78

2. m(t): ICRP 78, BfS²
3. e_{inh}: ICRP 68

(identisch mit BSS3- und Richtlinie

96/29/Euratom⁴)

¹ International Commission on Radiological Protection, www.icrp.org

- ² Deutsches Bundesamt für Strahlenschutz, www.bfs.de
- 3 International Atomic Energy Agency (IAEA): International Basic Safety Standards for Protection Against Ionizing Radiation and for the Safety of Radiation Sources (1996), Safety Series No. 115, www.iaea.org.
- 4 Richtlinie 96/29/Euratom des Rates vom 13. Mai 1996 zur Festlegung der grundlegenden Sicherheitsnormen für den Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte und der Bevölkerung gegen die Gefahren durch ionisierende Strahlungen, ABI. L 159 vom 29.6.1996, S. 1 ff.6

6						
SR						